Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 36. Dienstag den 5. May 1818.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Diebstahl.

Dem Meyer Gröning Kirchspiels Oelde sind in der Nacht vom 23. auf den 24. dieses Monats 9 Brode, ein Küssenüberzug von blau und weiß quarirter Leinewand, und zwey Säcke von Leinewand, deren einer mit den Buchstaben M. G. bezeichnet, entwendet.

Jeder, welcher zur Entdeckung der Diebe dienende Umstände in Erfahrung bringen sollte, wird aufgefordert, solches dem Königl. Inquisitoriate zu Münster, oder dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Oelde den 29. April 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Brüning. Wagedes. Volmer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Behuf Erbauseinandersetzung der Erben des zu Stadtlohn verstorbenen Kaufmanns Johann Heinrich Cohaus die

von demselben nachgelassene Mobilien und Effekten, bestehend hauptsächlich in einigem Hausgeräthe, Leibzierrathen von Gold und Silber, dann allerhand Hausmobilien von Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Holz ꝛc. ferner Bettwerk und Leinewand, auch Kaufmannswaaren, bestehend in Faßbinder- oder Küpholz, auf den 13. May l. J. Vormittags 9 Uhr anfänglich und folgende Tage durch den committirten Herrn Actuar Effting meistbiethend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden sollen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Vreden den 27. April 1818.

Kön. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Baken. Aschoff.

Am Freytage den 8. kommenden Monats May sollen bey dem Ackersmann Wilhelm Lechtenböhmer zu Drever Bürgermeisterey Marl zwey Pferde und zwey Kühe im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kauflustige wollen sich am bestimmten Tage des Vormittags um 9 Uhr an der Behausung des Lechtenböhmer einfinden.

Dorsten den 28. April 1818.

Aus Auftrag: Peüs, Land-Gerichts-Secret.

Zur judicatmäßigen Befriedigung der Erben des Herrn Gottfried Jungeblodt sollen im Wege der Execution bey dem Ackersmann Hermann Stamm zu Backhausen am 14. May l. J. des Vormittags um 10 Uhr allerhand Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Schränke, Kupfergeschirr, Bettwerk und zwey Kühe durch das Meistgeboth öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit an der Behausung des Stamm einzufinden.

Dorsten den 14. April 1818.

Aus Auftrag: Reckmann, Secret.

Edictal-Ladungen.

Auf den Antrag des Königlichen Herrn Major und Regiments-Commandeurs von Grevenitz werden sämmtliche Gläubiger, welche an die Militair-Casse des zweyten Dragoner-Regiments (Westphälischen) aus dem Zeitraum vom 1. Juny 1812 bis Ende December 1817 einschließlich Forderungen haben, hierdurch vorgeladen, diese in dem vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Zum-

brock, auf den 31. July l. J. des Vormittags um 11 Uhr in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gehörig anzumelden, und die zur Unterstützung derselben dienenden Beweismittel offen zu legen, unter der Warnung, daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihres Anspruchs an die gedachte Militair-Casse für verlustig erklärt, und an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Den Auswärtigen Gläubigern werden die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Deiters, Scheffer und Eisenle als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 21. April 1818.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Auf den Antrag des Herrn Oberstlieutenants und Regiments-Commandeurs von Oertzen werden hiermit sämmtliche Gläubiger, welche an die Militair-Casse des ehemaligen vierten Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiments aus den Jahren 1814 und 1815 Forderungen haben, hierdurch vorgeladen, solche in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Wever, auf den 12. August dieses Jahrs des Vormittags um 10 Uhr an dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gehörig anzumelden, und die zur Unterstützung derselben dienenden Beweismittel offen zu legen, unter der Warnung: daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihres Anspruchs an die gedachte Militair-Casse verlustig erklärt, und an die Person desjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen Gläubigern werden die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Sprickmann, Fuisting und Scheffer als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 24. April 1818.

Königl. Preußis. Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Ueber das Vermögen der Wittwe Kaufmanns und Druckers Jacob Bollwerk, geborne Anna Maria Schledde zu Rhede, ist per decretum vom 11. September 1817 der Concurs eröffnet worden.

Die Concursmasse besteht außer einigen illiquiden Activ-Forderungen in einem Wohnhause Nro 184, einem Kirchensitze, einem Garten und zwey Scheffel Baulandes, in und bey Rhede, taxirt zu 543 Rtl. und im versilberten Mobilare zu 162 Rt. 19 gGr. 8 dt.

Daher werden alle Gläubiger hierdurch vorgeladen, in dem auf den 9. August l. J. des Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land und Stadt-Gerichts-Assessor Woldering auf hiesigem Rathhause anberaumten Termine entweder in Person oder durch zuläßige mit Instruction und Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, sich zugleich über die Beybehaltung des zum Curator und Contradictor interimistisch angeordneten Herrn Justiz-Commissairs Rave zu erklären, unter der Warnung, daß diejenigen, welche im Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Die entfernteren Gläubiger können die Herren Justiz-Commissarien Grone dahier, Rotering in Borcken, Köhler in Velen und Koppers in Gemen mit Vollmacht versehen.

Bocholt den 13. Febr. 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bostel. Willemsen.

Ueber den Nachlaß des im April v. J. zu Epe verstorbenen Webers Balthasar Diekhof ist auf den Antrag der Wittwe desselben und der über dessen Kinder angeordneten Vormünder der erbschaftliche Liquidations Prozeß eröffnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachtem Nachlaß aus irgend einem Grunde Anspruch oder Forderung haben, hierdurch vorgeladen, solche in dem auf Freytag den 26. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Land- und Stadt-Richter Melsbach angesetzten Liquidations-Termin gehörig anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Steinfurt den 9. März 1818.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Am 13. März v. J. verstarb hieselbst der gar keinen festen Wohnsitz mehr gehabte, jedoch sich früher in der Stadt Essen aufgehaltene Kaufmann und Galanteriehändler Johann Eugen Kappeler, aus Griesau, Gerichts Ehrenberg oder Landgerichts Reute, ungefähr 10 Meilen von Inspruch in Tyrol entfernt, gebürtig, auf einer Geschäftsreise.

Dessen Nachlaß bestand in einigen bereits verauctionirten Waaren. Diesem

kommen noch mehrere Buchforderungen und noch einige auswärts niedergelegt seyn sollende Waaren hinzu.

Der Werth des sich zwischen 500 bis 1600 Rthlr. der muthmaßlichen Beurtheilung nach belaufenden Nachlasses wird inzwischen anscheinend von den vorhandenen Schulden überstiegen werden.

Zum Curator desselben resp. Vormund der abwesenden, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Intestat-Erben, ist der Herr Justiz-Commissair Rive hieselbst angeordnet worden.

Derselbe hat nun nicht nur auf die öffentliche Vorladung der unbekannten Intestat-Erben, sondern auch auf die zugleich damit zu verbindende Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen.

Diesem Gesuche entsprechend werden nun die unbekannten nächsten Intestat-Erben des Johann Eugen Kappeler aufgefordert, sich binnen einer neunmonatlichen Frist und längstens in Termino den 18. Februar k. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten des Collegii, Herrn Land und Stadt-Gerichts-Assessor Piners, in dem hiesigen Land-Gerichtshause einzufinden, und sich als solche gehörig zu qualifiziren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Nachlaß dem Fisco als ein herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird.

Demnächst werden alle und jede Gläubiger, welche an obiger Nachlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, sich in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 25. July dieses Jahes des Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten des Collegii, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Piners, bestimmten Termin einzufinden, und den Betrag ihrer Ansprüche anzugeben, auch gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Auswärtige, und denen es hier an persönlicher Bekanntschaft mangeln mögte, können sich zur Wahrnehmung ihrer Befugnisse an die mit vollständiger Information und gehöriger Vollmacht zu versehenden Justiz-Commissarien, Herren Piners oder Saur wenden.

Recklinghausen den 14. März 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi. Böelmann. Piners.

Der im Jahre 1813 als Soldat im 21. französischen Linien-Regimente nach Rußland abgegangene und nicht wieder zurückgekehrte Bernard Heinrich Zumsande, aus Nordwalde gebürtig, oder auch die etwa von demselben zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch auf den Grund der Allerhöchsten Königlichen Cabinets-Ordre vom 23. September 1810 vorgeladen, sich innerhalb 3

Monate und spätestens in den dazu vor dem Deputirten Stadt- und Land-Richter Baltzer auf den 25. May l. J. des Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin bey unterzeichneter Behörde, oder auch in der Registratur derselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewarten, und zwar unter der Warnung, daß sonst dem Antrage der hiesigen Verwandten gemäß, auf die Todes-Erklärung des gedachten M. Zumsande, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden solle.

Horstmar den 10. Februar 1818.

Königliches Stadt- und Landgericht.

Baltzer. Bispinck.

Subhastations-Patente.

Das im Kirchspiele Leeden Bauerschaft Loose belegene Piepmeyersche Colonat, ein freyes 1/24 Erbe, bestehend aus

a) Dem Wohnhause sub Nro. 26 cat. nebst den dazu gehörenden zwey Manns- und zwey Frauen-Kirchensitzen in der Leeder Kirche, und einem Begräbnißplatze für ungefähr 6 Leichen auf dem dortigen Kirchhofe;
b) Dem daran liegenden 2 1/2 Scheffel Saat großen Garten;
c) Einem Tabakszuschlage von vier Scheffel Saat Ackerlandes, worunter sich jedoch 1/2 Scheffel Saat unkultivirten Grundes befindet,

nebst den darauf befindlichen Eichen und Obstbäumen, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben zu 293 Rtl. 19 gGr. 4 dt. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der Execution subhastirt werden. Die Bietungs-Termine sind angesetzt

auf Mittwochen den 10. Juny,
— Mittwochen den 1. July und
— Mittwochen den 22. July l. J.

des Nachmittags um 3 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Kerstein, und zwar die beyden ersten an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der letzte aber auf dem Colonate selbst.

Zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, sich alsdann zu melden und ihre Gebothe abzugeben, wobey ihnen zur Nachricht dient, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen.

Lecklenburg den 10. April 1818.

Königl. Preußis. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer.

Subhastations-Patent in Sachen Executionis des Zellers Johann Heinrich Wigmer in Wendfeld Kirchspiels Stadtlohn contra Theodor Jobben in Stadtlohn.

In vorrubricirter Sache soll ad instantiam des genannten Klägers das in Stadtlohn auf der Hogenstiege Nro. 53 zwischen den Häusern von Gerhard Theodor Heming und Wittwe Jägers belegene, dem Beklagten zugehörige, gegenwärtig vom Juden Abraham bewohnte Haus mit dahinter gelegenen Hofraum, insgesammt abgeschätzt auf 170 Rtl., zur Zahlung der klägerischen Forderung an Capital und Zinsen zu 118 Gülden holl. öffentlich dahier in Vreden an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der peremtorische einzige Bietungstermin ist auf den 20. July l. J. des Vormittags um 10 Uhr anfänglich vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Richter Baken, angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich auf diesen Termin einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe und Vorwarden können bey hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Vreden den 17. April 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Baken. Effting.

Auf den Antrag der Wittwe des verstorbenen Gerichtschreibers Engelbert Joseph Hecking zu Ahaus ist zur Tilgung einer Forderung von 324 Rthlr. gegen den Zeller Johan Heinrich Herick Krs. Wüllen die Subhastation eines Stücks Ackerlandes von 15 Scheffel Gesay, welches im Kirchspiel Wüllen, Kreise Ahaus, an der Arücken-Hecke, zwischen des Zellers Herick und des Ackersmanns Brinkhaus Ländereyen gelegen, und auf 450 Rthlr. taxirt ist, verfügt worden.

Liebhaber, welche des Besitzes fähig und zur Zahlung vermögend sind, werden daher eingeladen, sich in Termino Montag den 1. Juny d. J. des Vormittags um 9 Uhr, als den einzigen Bietungstermin, auf dem Gute Herick Krs. Wüllen, coram deputato Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Briegen einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Das Detaxations-Protokoll und die Bedingungen, welche auch dem an hiesiger Gerichtsstelle affigieten Patente beygefügt sind, können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Etwaige unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termin anzumelden.

Ahaus den 24. Februar 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bangen. Bockemöller. Vagedes.

In Sachen concursus des Hutmachers Cornelius Weyer zu Stadtlohn wider sämmtliche Gläubiger sollen nachstehende Immobilien des Gemeinschuldners

1) Ein zu Stadtlohn in der Duffkamps Straße No. 14 cat. zwischen den Wohnhäusern der W. Joseph Heymann und des Kupferschlägers Hermann Clausheuß belegenes, aus einem Stockwerk nicht massiv erbauetes Haus, mit dahinter gelegenen Hofraum, mit Ausschluß der der Maria Josephina Greving davon linker Hand des Eingangs zugehörigen Kammer, Aufkammer und unter letzterer befindlichen Kellers, und neben letzten befindlichen Stallung, abgeschätzt erst auf 246 Rthlr. 16 gGr. und nach Abzug eines durch neulichen Windsturm daran entstandenen detaxirten Schadens zu 30 Rthlr., nunmehro die Taxe von 216 Thaler 16 gGr. nachweisend;
2) Ein vor Stadtlohn ausser dem Duffkamps Thor im Immigfelde belegener, mit einer lebenden Hecke umzäunter Garten, groß 73 8/9 Quadratruthen, geschätzt zu 46 Rthlr. 19 gGr.
3) Das außer dem Eschthor im Middelkamp belegene, an allen Seiten mit Steinen abgesetzte Bauland, groß 3 Scheffel 2 Spind 2 Ruthen, geschätzt zu 54 Rthlr.

auf den Antrag des Concurs-Curators, Herrn Justiz-Commissairs Kemper, an ordentlicher Gerichtsstelle in Vreden den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Der einzige Licitations-Termin ist auf den 24. July l. J. Vormittags 10 Uhr vor den dazu Deputirten, Herrn Dirigenten Baken, von Vormittags 10 Uhr anfänglich, angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich auf diesen Termin einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Taxe und Vorwarden werden dem an der Gerichtsstelle auszuhängenden Patente beygefügt, und können überdies bey hiesiger Registratur eingesehen werden.

Vreden den 21. April 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Aschoff.

Baken.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 36. den 5. May 1818.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Anleitung der Gerichtsordnung Tit. 50. §. 7. der Erlös des verkauften Vermögens des verstorbenen Schlossers Johann Sternberg dahier unter dessen bekannte Gläubiger am Dienstage den 16. Juny l. J. des Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Gerichte vertheilt werden wird.

Steinfurt den 1. May 1818.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Melsbach. Jupsien.

In Termino den 26. May l. J. des Vormittags um 9 Uhr sollen in der Behausung des Gerichtsbothen Herschler hieselbst mehrere Mobilien, als Betten, Stühle, Schränke und dergleichen, im Wege der Execution öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, welches Kauflustigen zur Nachricht dient.

Ibbenbüren den 2. May 1818.

Aus Auftrag: Esselen, Act.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben der verstorbenen Wittwe des Herman Buhrs, geb. Maria Elisabeth Schiermann zu Neuenkirchen, soll mit obervormundschaftlicher Bewilligung das der Erblasserinn zugehörig gewesene, im Wiegbold Neuenkirchen sub Nro. cat. 14 belegene Haus nebst den daran liegenden Hof für den taxirten Werth von tausend Thlr. in Termino den 23. Junius l. J. des Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem dazu Deputirten, Land = und Stadt-Gerichts = Assessor Eilermann, öffentlich und meistbiethend verkauft werden.

Besitz = und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesem Termin, um alsdann ihre Gebothe abzugeben, mit dem Bemerken eingeladen, daß auf die nach Ablauf

des Termins etwa einkommenden Nachgebothe keine Rücksicht werde genommen werden.

Die Taxe und Vorwarden können in der Registratur eingesehen werden.

Rheine den 2. April 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Niermann.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Freytage den 8. dieses Monats sollen in den Königlichen Forsten der Forst-Inspektion Münster, nämlich in der Amershorst bey Roxel 13 Stämme Eichen und Büchen-Nutzholz, 135 Klafter Brennholz und 6000 Stück Wellen; — demnach am Sonnabend den 9. d. M. im Hagen und Ruhrbusch zu Hohenholte 59 Stämme Eichen- und Büchen-Nutzholz, 178 Stämme Hagebüchen-Kopfholz, 49 Klafter Brennholz und mehrere tausend Wellen, meistbiethend verkauft werden.

Kauflustige haben sich daher um 9 Uhr an den bestimmten Tagen auf den diesjährigen Schlägen einzufinden.

Münster den 3. May 1818. Der Königliche Oberförster, C. Gr. zu Münster.

2. Am Donnerstage den 14. May l. J. des Nachmittags um 2 Uhr wird die Eigenthümerinn der beyden neben einander gelegenen Häuser der verstorbenen Wittwe Merz unter den Nummern 182 und 183 der Jüddefelder Layschaft hieselbst solche zum öffentlichen Verkaufe unter Beystand des unterzeichneten Notars aussetzen lassen. Der meistbiethende Verkauf geschieht in den Häusern.

Münster den 3. May 1818.

Aus Auftrag: Deiters, Notar.

3. Am Freytage den 8. dieses Monats des Nachmittags um 2 Uhr werden in meinem Wohnhause Nro. XIX Domplatz 10 Ohm weissen Rheinwein in Fässern von 1 Ohm und von 1/2 Ohm meistbiethend verkauft. Die Proben werden in Termino verabreicht.

Münster den 4. May 1818. P. A. Meyer, Notar.

4. Der Besitzer des im Kreise Emsbüren belegenen adlichen Guts Herzford ist gesonnen, selbiges in einzelnen Parcelen oder auch im Ganzen freywillig jedoch öffentlich meistbiethend mit allen dazu gehörigen Gerechtsamen am Dienstage den 16. Junius d. J. des Vormitt. um 8 Uhr auf dem Hause Herzford zu verkaufen.

Es werden dahero Kauflustige ersucht, sich am gedachten Tage und bestimmten Orte einzufinden, ihr Geboth zu thun, und nach den Umständen den Zuschlag zu erwarten.

Die Verkaufs-Bedingungen können auf dem Hause Herzford und bey dem unter-

zeichneten mit dem Verkaufe beauftragten Notar eingesehen, und das Gut sammt den einzelnen Parcelen vor dem Verkaufs-Termin jederzeit in Augenschein genommen werden, und wird nur noch nachrichtlich bemerkt, daß 2/3 der Kaufgelder gegen 4 Procent verzinset werden können.

Emsbüren den 10. April 1818. B. G. van Werde, Notar.

5. Auf der St. Georgs Commende Nro. 128 in Münster sind zu jeder Zeit des Tages zu haben: Einfache und zusammengesetzte Wasserbäder, Alkalische Schwefelbäder, a) aus Kali, b) aus Kalk und Schwefel, Antimonialkalkschwefelbäder, nachgemachte Seebäder, adstringirende aromatische Kräuterbäder, Lohbäder, und alle jene, die ein Arzt oder Badelustiger noch sonst verlangen mögte.

Die Bäder werden auf Verlangen kalt oder warm gereicht. Für Reinlichkeit und sonstige Gemächlichkeit wird sich aufs möglichste zu empfehlen suchen

F. Pettendorff.

6. Meinen auswärtigen Freunden und Kaufleuten mache ich hiedurch bekannt, daß ich Expedition von Waaren aus Holland übernehme, und Logis für Reisende halte. Indem ich für billige und prompte Bedienung bestens sorgen werde, empfehle ich mich zum geneigten Zuspruch.

Goor den 22. April 1818. W. Schepers, Gastgeber in der Krone.

7. Vor 3 Wochen ist ein jähriger Hühnerhund, weiß von Farbe mit braunen Ohren, braunem Kopf und einem rundlichen braunen Fleck an der einen Seite aus Ostbevern vermißt; derjenige, dem er zugelaufen ist, wird ersucht, dem Int. Comt. in Münster davon Nachricht zu geben.

8. Am 13. May l. J. des Vormittags um 9 Uhr werden auf dem Hause Buldern einige milchgebende Kühe und Rinder den Meistbiethenden verkauft.

9. Ein junger Mensch von honetter Familie, der die 7. Schule studirt hat, in der Oekonomie erfahren und mit den besten Attesten versehen ist, wünscht auf einem Landgute eine Rentmeister- Verwalter- oder sonstige Stelle zu finden. Das Intell. C. g. Nachr.

10. Ein junges Frauenzimmer von honetter Familie, die schon Vorsteherinn einer Haushaltung war, dabey im Laden und allerley Handarbeiten erfahren ist, wünscht eine ihr angemessene Condition zu finden. Das Int. C. g. Nachr.

11. Jemand hat einen grün seidenen Regenschirm irgendwo stehen lassen, ohne sich zu erinnern, wo. Der Besitzer wird ersucht, denselben am Int. Comt. gegen Belohnung zurückzuliefern.

12. Auf einer gelegenen Straße nahe am Markte sind 3 Zimmer mit 3 Alcoven mit oder ohne Meublen zu vermiethen und können gleich bezogen werden. Das Int. Comt. g. Nachr.

13. In Nro. 397 auf der Breiten-Stiege stehen Zimmer zu vermiethen und können gleich bezogen werden.

14. Es sind 2 meublirte Zimmer zu vermiethen. Das Int. Comt. g. Nachr.

15. Zwey Zimmer mit oder ohne Meublen sind für eine einzelne Person zu vermiethen. Das Int. Comt. g. Nachr.

16. Auf dem Alten-Fischmarkt sind zwey Zimmer mit Meublen gleich zu vermiethen. Das Int. Comt. g. Nachr.

Sterbefälle.

Es gefiel der göttlichen Vorsehung, mir heute Morgen halb 6 Uhr meinen geliebten Ehemann Johann Mathias Hannasch von der Seite zu nehmen. Er starb durch die heil. Sterbe-Sakramente gestärkt, an der Brustwassersucht, in seinem 72. Lebensjahre und im 45. Jahre unserer vergnügten Ehe. Tief fühle ich mit den Meinigen diesen schmerzlichen Verlust. Seine religiösen Grundsätze, die sich in seinem Leben aussprachen, schenkten ihm bey seiner Auflösung große Fassung und Ruhe. Von der Theilnahme meiner Verwandten und Freunde halte ich mich ohne Beyleids-Bezeugungen überzeugt, und empfehle den Verstorbenen ihrem christlichen Gebethe, und mich mit meinen 5 Kindern ihrem fernern freundschaftlichen Andenken.

Münster den 17. April 1818.

Wittwe Hannasch, geb. Maria Clara Holstein.

Am 23. dieses des Abends um 10 Uhr gefiel es dem Allwaltenden, meine innigst geliebte Frau, geb. M. A. Gausselmann, von meiner Seite zu nehmen. Mehrmalen mit den heil. Sterbesakramenten versehen und völlig ergeben in den Willen des Herrn, starb sie nach achtwöchentlichem Krankenlager an den Folgen der Schwindsucht in ihrem 30. Lebensjahre und im 7. unserer glücklichen und vergnügten Ehe.

Indem ich theilnehmenden Freunden und Verwandten diesen Trauerfall bekannt mache, empfehle ich die Seele der Verblichenen ihrem christlichen Andenken, mich und meinen einzigen noch unmündigen Sohn der Fortdauer ihrer Freundschaft.

Laer den 28. April 1818. B. A. Bauer.

Brod- und Fleischtaxe,

für den Monat May 1818.

Ein Müterrogge				2 1/2	Loth.
Ein Schillingsbrod				1 1/4	Pfund
Eine Müterwegge				2 1/4	Loth.
Rindfleisch	1te Sorte,	p. Pf.	3	Schill.	0 dt.
—	2te Sorte,	—	2	—	6 —
Kalbfleisch	1te Sorte,	—	3	—	0 —
—	2te Sorte,	—	2	—	6 —